



## INFORMATIONSBLATT

### zu den Übergangsregelungen im Rahmen der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf eine gestufte Bachelor/Master-Studienstruktur an der Universität Heidelberg

Stand: 10.07.2015

#### Ausgangslage

Die *Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I - GymPO I)* vom 31. Juli 2009 tritt zum 1. August 2015 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die *Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM)* (GBl. 2015, S. 417ff.) in Kraft.

#### Übergangsregelungen

Rechtsgrundlage für die Übergangsregelungen ist § 9 RahmenVO-KM:

- (1) *Diese Verordnung [d.h. die RahmenVO-KM] findet auf Studierende Anwendung, die ihr Studium nach dem 31. Juli 2015 aufgenommen haben.*
- (2) *Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2015 aufgenommen haben, findet [...] die Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373) [...] in der am 31. Juli 2015 [...] geltenden Fassung noch bis 31. Juli 2021, [...] bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik noch grundsätzlich bis 31. Juli 2021 plus zwei Semester Anwendung.*

Die letzten regulären Staatsprüfungen unter den Bedingungen der GymPO I (2009) finden somit im Herbst 2021 statt, bei Fächerkombinationen mit Kunst und Musik im Herbst 2022.

Nach Ablauf der Übergangsfristen werden Prüfungsleistungen nach den außer Kraft getretenen Prüfungsordnungen grundsätzlich nicht mehr abgenommen (mit Ausnahme der üblichen gesetzlichen Regelungen bei Krankheit, Mutterschutz etc.).

## **Praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an der Universität Heidelberg**

Auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Vorgaben des Landes sind ab dem Wintersemester 2015/2016 an der Universität Heidelberg Einschreibungen von Studienanfänger/innen mit dem Abschlussziel Lehramt an allgemein bildenden Gymnasien grundsätzlich nur noch in gestufte Studiengänge mit einer Bachelor/Master-Studienstruktur möglich.

Nach dem Auslaufen der Übergangsfrist 2021 (bzw. 2022 bei Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik) kann – wenn nicht besondere Gründe (z. B. Krankheit, Mutterschutz etc.) vorliegen – keine Staatsprüfung unter den Bedingungen der GymPO I (2009) mehr abgelegt werden. Es wird daher **dringend** empfohlen, vor einem beabsichtigten Fächerwechsel oder der geplanten Hinzunahme eines Erweiterungsfaches eine entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen und auf der Grundlage der individuellen Studiensituation zu prüfen, ob ein Abschluss des neu gewählten Faches unter den Bedingungen der GymPO I (2009) innerhalb der Übergangsfrist noch möglich ist. **Nach Ablauf der Übergangsfrist ist ein Abschluss des Studiums nur noch unter den Bedingungen der Bachelor/Master-Studienstruktur mit den hierfür evtl. erforderlichen Nachqualifikationen möglich.**

**A. Für Studierende, die am 31.07.2015 in einem Lehramtsstudiengang unter den Bedingungen der GymPO I (2009) eingeschrieben sind**, gelten an der Universität Heidelberg ab dem Wintersemester 2015/2016 grundsätzlich folgende Regelungen:

### **1. Fächerwechsel**

Ein Wechsel des Hauptfaches ist unter Berücksichtigung der o.a. Hinweise zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an der Universität Heidelberg und unter der Maßgabe eines vorhandenen Lehrangebots sowie einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen bis auf Weiteres möglich.

### **2. Erweiterungsfach**

Die Hinzunahme eines Erweiterungsfaches gemäß § 30 GymPO I (2009) unter Haupt- oder Beifachbedingungen ist unter Berücksichtigung der o.a. Hinweise zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an der Universität Heidelberg und unter der Maßgabe eines vorhandenen Lehrangebots sowie einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen bis auf Weiteres möglich.

### **3. Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik**

Studierende mit dem Hauptfach Bildende Kunst oder Musik können ein wissenschaftliches Fach unter Haupt- oder Beifachbedingungen unter Berücksichtigung der o.a. Hinweise zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an der Universität Heidelberg und unter der Maßgabe

eines vorhandenen Lehrangebots sowie einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen bis auf Weiteres beginnen.

**B. Für Studierende, die vor dem 1. September 2010 in einem Lehramtsstudiengang unter den Bedingungen der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (WPO) bzw. der Künstlerischen Prüfungsordnung (KPO) vom 13. März 2001 eingeschrieben waren, gilt an der Universität Heidelberg ab dem Wintersemester 2015/2016 grundsätzlich folgende Regelung:**

Studierende, die unter den Bedingungen der WPO 2001 bzw. der KPO 2001 studieren, können gemäß 31 Abs. 2 GymPO I (2009) **auf Antrag** und unter der Maßgabe eines vorhandenen Lehrangebots sowie einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen nach einer Einstufung durch die Fachstudienberater/innen in ein höheres Semester der GymPO I (2009) wechseln.

**Dieser Antrag ist von Studierenden unter den Bedingungen der WPO 2001 spätestens am 31. August 2016, von Studierenden unter den Bedingungen der KPO 2001 spätestens am 31. März 2018, zu stellen.**

Bei einem Wechsel in die GymPO I (2009) ist zu beachten, dass dann die Bedingungen der GymPO I (2009) in vollem Umfang gelten und ggf. zusätzlich erforderliche Qualifikationen noch zu erwerben sind.

**C. Für Studierende, die am 31.07.2015 nicht in einem Lehramtsstudiengang unter den Bedingungen WPO 2001 oder der GymPO I (2009) eingeschrieben sind, bestehen an der Universität Heidelberg ab dem Wintersemester 2015/2016 grundsätzlich folgende Möglichkeiten:**

**1. Einschreibung in ein höheres Fachsemester des Staatsexamensstudiengangs nach GymPO I (2009)**

Studierende bzw. Studienortwechsler/innen in höheren Fachsemestern von Bachelorstudiengängen oder lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen können unter der Maßgabe eines vorhandenen Lehrangebots und einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen unter Anerkennung der fachbezogenen Leistungen und einer entsprechenden Einstufung durch die Fachstudienberater/innen bis auf Weiteres in ein höheres Fachsemester nach GymPO I (2009) eingeschrieben werden. Voraussetzung hierfür sind anrechenbare Leistungen in zwei lehramtsrelevanten Fächern.

**2. Einschreibung in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption**

Studierende bzw. Studienortwechsler/innen in höheren Fachsemestern von Bachelorstudiengängen oder lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen können unter

der Maßgabe eines vorhandenen Lehrangebots und einer entsprechenden Zahl an Studienplätzen unter Anerkennung der fachbezogenen Leistungen und einer entsprechenden Einstufung durch die Fachstudienberater/innen ab dem Wintersemester 2015/2016 in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption der Universität Heidelberg eingeschrieben werden. Voraussetzung hierfür sind anrechenbare Leistungen in zwei lehramtsrelevanten Fächern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der **Studiengang Master of Education (M.Ed.) voraussichtlich erst ab dem Wintersemester 2018/2019 angeboten** wird.

**Bei Fragen zur individuellen Studiengestaltung (insbesondere bei einem beabsichtigten Fachwechsel oder der Hinzunahme eines Erweiterungsfaches) oder in Zweifelsfällen wird dringend empfohlen, Beratung durch die entsprechenden Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Informationen zum Beratungsangebot der Universität Heidelberg sind unter <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/> auf der Homepage der Universität zu finden.**